

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 01.06.2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunter zu laden:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter
<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

1. Aktuelle und neue Themen

- Editorial – in eigener Sache
- Sinn und Unsinn der Datenschutzverordnung – Ein Kommentar
- Auf die Haltung kommt es an - ein weiterer Kommentar
- Ausflug in die griechische Mythologie
- Mit Laptop und Hund auf Langehook
- Regelmäßige Beiträge für den Newsletter

2. Datenschutzgrundverordnung

- Datenschutz – gegen wen? T-Online zensiert Kollegennetzwerk-Newsletter
- Fehler in den Datenschutzformularen
- Fehler in der Exceltabelle „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“
- Formulare nicht lesbar? Download schief gelaufen?
- Formular „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ kann nur gelesen werden
- Schwierigkeiten beim Ausdruck der Datei „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“
- Muss ein „Daten-Verarbeiter“ zertifiziert sein?
- Rück-Meldungen zu den Datenschutzformularen
- Dateien des Datenschutzpaketes lassen sich nicht öffnen
- Pflichtfelder in Kontakt-Formularen auf der eigenen Webseite
- Fotos auf der Webseite
- Patientenerklärung mit Telematik - verkehrt herum denken!
- Ausfüllen der „Technischen und organisatorischen Maßnahmen“
- Müssen gesetzlich versicherte Patienten auch eine Einwilligungserklärung unterschreiben?
- Zwei Fragen - zwei Anmerkungen
- Ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ vom Steuerberater anfordern?
- Email und Datenschutz
- Einverständniserklärung für Kontaktaufnahme per E-Mail oder SMS zwecks Terminvergabe erforderlich?
- Faxen von Befunden noch erlaubt?
- Muss die Putzfrau auch unterschreiben?

- Ärger mit der Überweisung bei der Bestellung des Datenschutzpaketes
- Geistige Umnachtung oder „Arsch voll Arbeit“
- Datenschutzverordnung als neue Form der Zensur
- Anerkennung für die Mustertexte zur DSGVO
- Lustiges: Der Datenschutz ist uns nicht Wurst: wie ein italienischer Metzger die Wurstvero... äh Datenschutzverordnung umsetzt

3. Telematik – Nachrichten

- Frauenärzte sagen auch nein zur Telematik
- Exitus – letales Ende der Gesundheitskarte?
- Kritischer Beitrag des Spitzenverbandes der Fachärzte Deutschlands
- April-April: Die Gesundheitskarte bleibt doch.
Bundesgesundheitsminister sagt ja zur Telematik. Es war nur ein Aprilscherz des Gesundheitsministers, die Karte aufzugeben
- Wie lange funktionieren die alten Kartenleser noch
- Gibt es schon viele 1%-ige?
- Wer ist mit der Konnektor GmbH noch konnektriert?
- Kurzen Prozess machen?
- Es ist vollbracht - geht aber weiter!
- Verstößt die Telematik gegen die neue Datenschutzverordnung?

4. Richtlinien – Nachrichten

- Akutbehandlung nach langer Analyse?

5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Halber oder ganzer Kassensitz in Düsseldorf und Umgebung ab Ende 2019 oder Anfang 2020 gesucht
- Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Lippstadt zur Festeinstellung gesucht
- Großer Praxisraum in Frankfurt an zwei Tagen und zwei Wochenenden im Monat zu vermieten
- Sicherstellungsassistent (VT/Teilzeit) in Remagen gesucht

6. Was Kollegen so neben der Praxis machen

- KiJuler rappt als Nic Knatterton seit 25 Jahren in Aachen
- Fotoausstellung von Thomas Brotzler

7. Veranstaltungshinweise

- Belastende Emotionen in Minuten auflösen - Fortbildung 23./24.9.2018 in Dresden

1. Aktuelle und neue Themen

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
vielen Dank für die rege Mitarbeit, die ein Netzwerk überhaupt erst möglich macht. Und auch vielen Dank für die vielen Spenden, durch die der regelmäßige Betrieb des Newsletters jetzt zunächst gesichert ist. Wir wollen das Ganze aber noch ein bisschen erweitern und auch noch ein paar Rücklagen bilden für eine eventuelle Verfassungsbeschwerde, falls die Telematik wieder geändert wird (eine Verfassungsbeschwerde gegen das jetzige Gesetz ist nicht mehr möglich). Das Angebot der Muster-Formulare hat zu einer großen Nachfrage geführt. Leider sind wir in vielen Dingen, so zum Beispiel dem Formatieren von Exceltabellen sehr ungeübt – das führte dazu, dass es so manchen Fehler gab. Wir haben versucht, unser Bestes zu tun.

Vieles war neu und wir mussten uns erst einarbeiten. So zum Beispiel die Video-Anleitungen, wie uns berichtet wurde, auf einigen Rechnern oder Browsern keine optimale Auflösung hatten. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei dem Kollegen Helmut Krauthäuser bedanken, der in kreativer, unermüdlicher Manier einen Kollegennetzwerk-Vorspann für kommende Videos gemacht hat und auch ein Logo kreiert hat.

Weiterhin haben wir ein Webinar versucht, was eine technische Herausforderung war – aber wir werden das weiterhin versuchen und hoffen, die Anfangsschwierigkeiten bald in den Griff zu bekommen.

- Aufbau des psychotherapeutischen Pressedienstes „Psy-Press“
- Bestücken der Webseiten, telematikfreie-Praxis.de und telematik-praxis.de
- Das Weiterverfolgen der Telematikaktionen

Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit der Entwicklung unseres Netzwerkes, das bald seinen ersten Geburtstag feiern wird.

Herzlichst
Ihr Netzwerkteam
und Dieter Adler

Sinn und Unsinn der Datenschutzverordnung – Ein Kommentar

Ein ziemliches Ärgernis, wenn wir von solchen Sachen heimgesucht werden. Irgendwie scheinen wir Psychotherapeuten uns grundsätzlich gegen solche Angriffe von außen zu wehren. Das ist keine Schludrigkeit oder Schlamperei – im Gegenteil. Wir sind von Haus aus gewissenhaft, und da ist uns natürlich auch der Datenschutz ein Heiligtum, gegen das wir nie verstoßen werden. Einem Patienten schriftlich zu versichern, dass man mit seinen Daten ordnungsgemäß und verschwiegen umgeht oder sich eine Genehmigung einzuholen, ob Daten gespeichert werden dürfen, kommt manchen Kollegen sicherlich so vor, als würde ein Priester einem Gläubigen schriftlich versichern, dass er an Gott glaubt. Oder sich bei der Beichte ein schriftliches Einverständnis dafür einholt, die Sünden des Gläubigen hören zu dürfen. Ich will hier kein Fürsprecher für dieses ganze – zugegebenermaßen recht aufwändige und völlig überfeaturerte d Vorgehen – werden. Aber für ein wenig Verständnis werben. Das jetzt das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, kann ich ein wenig nachvollziehen. Die älteren Kollegen von uns sind noch mit Wahl-Scheiben-Telefon und Postkarten, die man aus dem Urlaub geschrieben hat, großgeworden. Mit einer rasanten Geschwindigkeit hat sich die elektronische Datenverarbeitung als erster Schritt und dann im nächsten die Datenverbreitung über das Internet entwickelt. Keiner konnte voraus sehen, was passieren wird. Hat man anfänglich noch ganz naiv seine eigenen Daten irgendwo abgespeichert oder die von anderen abgespeichert oder Fotos von sich auf irgendwelchen Plattformen gepostet, hat damals noch niemand voraussehen können, was alles passieren kann. Abgesehen von den damals noch nicht einschätzbaren Gefahren kamen schnell Menschen zum Vorschein, die keine guten Absichten hatten. Menschen mit reiner Profitgier oder auch verbrecherischer Neigung. Keiner konnte ahnen, wie leicht sich elektronisch gespeicherte Daten kopieren lassen, klauen lassen oder verkaufen lassen. Und sind sie einmal gespeichert, haben wir kaum noch Einfluss darauf, wer diese Daten noch bekommen hat und ob derjenige, der sie gespeichert hat, diese auch wirklich wieder löscht, wenn wir das wünschen. Da hat der Verbraucherschutz in der europäischen Union jetzt einen Riegel vor geschoben, der, wie erwähnt, vielleicht etwas zu kräftig ist. Aber ich finde ein Schritt in die richtige Richtung der Rückgewinnung der Mündigkeit des Bürgers über seine eigenen Daten. Dass wir jetzt darunter mehr zu leiden haben, als notwendig, ist ein Kollateralschaden davon.

Aber es gibt doch gute Gründe dafür, diese Dokumentationen einzuführen und ordnungsgemäß auch auszufüllen. Denn hier ist nicht der Schutz des Verbrauchers also desjenigen, dessen Daten gespeichert werden – hier die der Patienten – gemeint, sondern unser Schutz. Denn auch wir müssen uns schützen vor ungerechtfertigten Anschuldigungen oder Bestrafungen. Diese

Dokumentationen sind unsere juristische Lebensversicherung gegen solche Anschuldigungen. Aber auch gegen Fehler, die jedem passieren können. Denn so können wir dokumentieren, dass wir unser Bestes und unser Möglichstes getan haben, um etwaige Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Das hierbei natürlich auch sozial schädliche, profitgierige Schmarotzer-Rechtsanwälte, die mit Abmahnungen, die sie in Wirklichkeit nicht selbst betreffen, ihr Geld verdienen, sicherlich ihre Finger im Spiel hatten, will ich nicht ungenannt lassen. Aber auch gegen die müssen wir uns schützen – vielleicht gerade gegen die, denn die Abmahnkanzleien sind in meinen Augen die neuen elektronischen Wegelagerer, die Schutzzölle verlangen, damit wir weiter ziehen dürfen.

Ich weiß, dass wir durch immer mehr Vorschriften immer mehr in unserer eigentlichen Arbeit mit den Patienten eingeengt werden. Gegen einiges können und sollten wir uns wehren (siehe Telematik), gegen alles werden wir uns nicht wehren können.

Hier vertrete ich die Meinung, die notwendigen Anforderungen so schnell wie möglich, so einfach und kostengünstig wie möglich einzurichten, damit wir uns wieder beruhigt und ohne ein Damoklesschwert im Nacken zu haben, dem oder denen widmen, für die wir diese aufwändige, teure und anspruchsvolle Ausbildung gemacht haben: unseren Patienten.

Trotzdem müssen wir wachsam bleiben – siehe Beitrag „Datenschutzverordnung als neue Zensur“

Auf die Haltung kommt es an - ein weiterer Kommentar

Ein Kommentar zum Thema Datenschutz, Unterwerfung und ziviler Ungehorsam von Armin Walter:

Lieber Herr Adler,

wir sind derzeit ja dabei, alle wie verrückt und in eiligem Gehorsam auf Kommando “äußere Formalismen” in Datenschutzerklärungen und seltsamen Formularen (in furchtbarem Bürokratenidiom) “demonstrativ korrekt “auf Abruf in der Schublade bereitzuhalten. Oft gilt heute die “Demonstration” einer Haltung oder Sache weit mehr als die Sache selbst.

Das Ganze ist die “Veräußerlichung” von etwas, das Therapeuten in einer halbwegs guten Ausbildung bereits besser als andere verinnerlicht haben. Wir sollten eben unsere Personendaten in der Praxis tatsächlich diskret schützen - am besten wohl schon dadurch, dass wir alles möglichst “überschaubar” und “einfach” halten. Dazu gehört auch, nicht gleich einzuknicken, sobald uns die heute üblichen Verkomplizierungen und

Verzettlungen von außen, egal von wem und mit welchem Druck, aufgedrängt werden. Ich stimme zu, dass die DSV in all dem Durcheinander eher die Haltung gegenüber der TI festigen müsste.

Ich fand auch im letzten NL die Auflistung typischer Therapeuten-Reaktionen gut (vorausseilende Anpassung, wütende Ohnmacht, Ignorieren Wegschieben, passiver Widerstand) und würde bei dem Thema als wünschenswert eine Haltung des alten Heidegger anfügen“, “die noch aus 2.0-Zeiten stammt: ““Wir können zwar die technischen Gegenstände benutzen und doch zugleich uns von ihnen so freihalten, dass wir sie jederzeit loslassen.. wir können sie auf sich beruhen lassen als etwas, das uns nicht im Innersten und Eigentlichen angeht .. (und) ihnen verwehren, dass sie uns ausschließlich beanspruchen und so unser Wesen verbiegen, verwirren und zuletzt veröden.. Wir lassen (sie) in unsere tägliche Welt herein und lassen sie zugleich draußen, d.h. auf sich beruhen als Dinge, die nichts Absolutes sind, sondern selbst auf Höheres angewiesen bleiben. Ich möchte diese Haltung des gleichzeitigen Ja und Nein zur technischen Welt mit einem alten Wort nennen: die Gelassenheit zu den Dingen." - “Er fügt an, dass das am ehesten mit einem Innehalten und Besinnen auf den meist verborgen bleibenden Sinn der technischen Welt möglich sei. Versuchen kann man es ja mal...

In diesem Sinne, danke für Ihr Engagement und beste Grüße, A. Walter

Ausflug in die griechische Mythologie

Ein Kommentar unserer Kollegin Hildegard Huschka zum letzten Newsletter:
Lieber Dieter Adler,

erst heute konnte ich den Rundbrief in Ruhe lesen, und freue mich besonders über den Ausflug in die griechische Mythologie! Auch wenn ich die Geschichte der Brüder erst mal wieder nachlesen musste: die Analyse dessen, was in unseren Praxen so passiert (oder auch nicht), trifft den Nagel auf den Kopf. Auch ich persönlich fühle mich angesprochen, habe ich doch viele Jahre auch vor allem an der eigenen Lebensqualität gebastelt und in der Überzeugung gelebt, für ein berufspolitisches Engagement sei ich nicht geeignet – da sollten immer andere ran. So sind denn jetzt andere dran, die wenig von dem wissen, was die zu vertretenden KollegInnen wirklich denken und wollen.

Gestern ist „mein“ hessischer Verein Eintracht Frankfurt Deutscher Fußball-Pokalsieger geworden – mit Engagement und Glauben an sich wurde die Geschichte der Davids, Liliputs, Robin Hoods, Asterixe und wie sie alle heißen, weiter fortgeschrieben. Im Interview sagte der Siegertrainer: "Wenn man eng zusammenrückt, kann man alles schaffen – egal, ob das im Sport ist

oder in der Gesellschaft“ - Es ist immer möglich, auch als vermeintlich Unterlegene/r eine gute und richtige Position durchzusetzen und überholte Strukturen aufzubrechen!

In diesem Geist bin ich an diesem Pfingsten 2018 dankbar dafür, Teil einer immer größer werdenden Gruppe von KollegInnen zu sein, die sich an vielen Stellen und mit ihren Fähigkeiten für das einsetzen, was ihnen wichtig ist. Nachdem mich anfangs das große Schweigen sehr irritierte, kommt nun immer mehr Resonanz und beflügelt mich weiter. Mit unserer Lebens- und Berufserfahrung haben wir gerade auch im Kollektiv der gesamten Berufsgruppe eine Stärke im Rücken, die den weiteren Weg mit Bodenhaftung in aufrechter Haltung vorgibt.

Ihnen einen sonnigen Gruß und weiter viel Kraft für alles, was Sie tun!

Hildegard Huschka

Antwort: Danke, liebe Kollegin!

Mit Laptop und Hund auf Langehook

Eine Antwort auf den letzten Newsletter von Marianne Marohn:

Guten Morgen Herr Adler,
vielen Dank für die Hinweise. Ich bin diese Woche auf Langeoog auf Fortbildung und habe meinen Laptop natürlich nicht dabei. Darf ich auch nächste Woche noch meine Fragen stellen?
Ich habe einige Fragen und wenn ich mich recht erinnere habe ich auch keine Datei gefunden, welche "Ausfülltipps" beinhaltet. Ich habe meine Homepage Menschen, der sich aber noch in die "Materie" einarbeiten muss.
Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Pfingstmontag und Sonnenschein, den wir hier reichlich haben. Ich werde bestimmt das eine oder andere Seminar schwänzen, damit ich mit meiner Tochter und den Hunden dieses Traumwetter genießen kann.
Auf diesem Wege möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich für Ihr Engagement danken, mir haben Ihre Newsletter so oft weiter geholfen.
Schade, dass Bonn 90 km entfernt ist, sonst würde ich sehr gerne auch einmal zu Ihren Treffen kommen.
Viele Grüße
Marianne Marohn

Antwort: Liebe Kollegin Marohn!

Vielen Dank für diese nette und offene Antwort und die wunderbare Beschreibung Ihres Ausflugs. Beim Lesen konnte ich das Meer sehen und die Meerluft atmen und hatte das Gefühl, Ihnen ganz nah zu sein. Sie sprechen damit - ohne es vielleicht wissentlich zu wollen - ein wichtiges Thema an, das wir auch noch weiter ausbauen werden. Wir Psychotherapeuten versuchen, Patienten zu helfen, sich selbst nicht zu überfordern oder zu überlasten, sich selbst Freiräume zu schaffen, in denen sie ihre Kreativität behalten können oder sich zu begrenzen, wenn es ihnen nicht gut geht und sie überlastet sind. Wir nennen das „Selbstfürsorge“. Wenn wir aber einmal entscheiden, aus einer Fortbildung einen vielleicht langweiligen Vortrag nicht anzuhören und stattdessen ein wenig spazieren zu gehen oder sich mit einem Kollegen oder einer Kollegin in ein Café zu setzen und ein bisschen zu plaudern, bekommen wir häufig ein schlechtes Gewissen. Es ist dann keine psychohygienische Maßnahme mehr sondern „Schwänzen“. Ich greife dies deshalb auf, weil mich letzte Woche die E-Mail einer Kollegin, die ich hier nicht namentlich nenne, erreicht hat, die im Moment völlig überlastet ist. Ich habe ihr einige Ideen und Angebote gegeben, wie sie sich selbst entlasten kann und auch sich selbst wichtiger nimmt als die Sorge und Nöte der Patienten. Sie will sich dafür revanchieren und hat ein Angebot gemacht, das mich auch sehr angerührt hat. Ich werde darüber noch nichts sagen - auch um die Kollegin noch weiter zu entlasten und nicht noch mehr zu belasten. Aber wir bleiben dran und Sie müssen Ihre Neugier im Moment aushalten!

Aber auf jeden Fall werden wir das Thema Überlastung bei Psychotherapeuten weiter im Auge behalten. So sind bereits jetzt zwei Wochen Psychotherapie und Yoga vom 14.04. bis 28.04.2019 auf der Kanareninsel El Hierro für die Kolleginnen und Kollegen des Netzwerkes zusammen mit der Psychotherapeutin, Yoga-Lehrerin und Schauspielerin Lucia Ballmann fest geplant. Das entsprechende Zentrum (eine Art kleines Dorf) ist bereits für uns fest gebucht - wir sind an der Planung dran. Spätestens im Sommer kommt das Programm mit den Einladungen heraus.

Des Weiteren ist eine Begegnung und Austausch - „Kongress“ geplant, bei dem es hauptsächlich um das Thema Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitskraft, Finden eines beruflichen Standortes bzw. einer Neuverordnung der eigenen Position geht

Regelmäßige Beiträge für den Newsletter

Eine weitere Idee der Kollegin Marohn:

Natürlich habe ich auch gespendet, bin mir aber nicht sicher, ob es nicht besser

wäre, wenn alle Newsletter Abonnenten nicht besser einen kleinen festen monatlichen Beitrag zahlen sollten, damit Sie fest Leute engagieren könnten, die diese sehr anspruchsvolle Aufgabe bewältigen können.

Antwort: Danke für die Spende und den Hinweis. Auch denken wir bereits darüber nach, wie wir das ganze besser organisieren können. Regelmäßige (finanzielle) Beiträge sichern dauerhaft (inhaltliche) Beiträge.

2. Datenschutzgrundverordnung

Auch wenn es viele nicht hören können, müssen noch Fragen geklärt werden. Zunächst hatten einige Kolleginnen und Kollegen mit dem Datenschutzpaket des Netzwerkes Schwierigkeiten. Und wir haben auch ein paar Scheib- und Formatierungsfehler gemacht.

Datenschutz – gegen wen? T-Online zensiert Kollegennetzwerk-Newsletter

Einige Wochen lang hat es geklappt. Jetzt hat der T-Online-Spam-Filter viele Kolleginnen und Kollegen ausgesperrt. Man hat uns vorgeschlagen, wir mögen den Newsletter vorher zur Prüfung einreichen. Irgendwann gab es das schon einmal in Deutschland. Und ich glaube, man nennt so etwas Zensur. Ein Frechheit und wir überlegen jetzt schon rechtliche Schritte gegen den Riesen.

Die T-Online hat extra eine Emailadresse für solche Beschwerden eingerichtet: fpr@rx.t-online.de

Zögern Sie nicht, dort hin zu schreiben.

Vereinzelt sind auch andere Anbieter von diesen Zensurmaßnahmen betroffen:

Hotmail.de: postmaster@hotmail.de

Hotmail.com: postmaster@hotmail.com

Live.de: postmaster@live.de

Web.de: postmaster@web.de

Arcor: postmaster@arcor.de

Netcologne: postmaster@netcologne.de

Anfrage an Kollegen und Kolleginnen: Wer kennt die Spamfilterregeln der T-Online. Wer kennt jemanden der in der der IT-Abteilung von T-Online

arbeitet oder gearbeitet hat, der uns helfen kann, diese Spamfilter zu umgehen. Wir brauchen die genauen Regeln, nach denen die T-Online Emails als Spam einstuft. Einige konnten wir schon in Erfahrung bringen, aber eben noch nicht alle. Wir sichern Informanten völlige Vertraulichkeit und vollen Informantenschutz (Whistleblower-Schutz). Solche Informationen sind mit dem [§ 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO](#) geschützt, wir haben volles Zeugnisverweigerungsrecht.

Fehler in den Datenschutzformularen

Nobody is perfect, so haben wir neben den Fehlern auch noch aus den Schwierigkeiten der Kolleginnen und Kollegen gelernt Jetzt verbessert. So haben wir das „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ jetzt in mehreren Firmen herausgebracht: zum einen ein sehr umfangreiches Formular, was auch für größere Praxen und MVZs gut geeignet ist. Dann zwei Formulare jeweils für Einzelpraxen einmal mit Mitarbeitern einmal ohne Mitarbeiter.

Große Praxen MVZs

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.xlsx

Einzelpraxis ohne Mitarbeiter (Putzfrau zählt nicht dazu)

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten EINZELPRAXIS OHNE MITARBEITER.xlsx

Einzelpraxis mit Mitarbeitern

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten EINZELPRAXIS.xlsx

Fehler in der Exceltabelle „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“

Hier ist uns in der 1. Tabelle („Verzeichnis der Tätigkeiten“ in der Zelle G 23 (Spalte G, Zeile 23) ein Fehler unterlaufen. Es geht um die Tätigkeit: „Allgemeine Abwicklungen der Zahlungen über den Dienstleister XY“

Hier muss unter „Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO“ natürlich **Ja** angegeben werden.

Wann bekomme ich das Paket postalisch zugeschickt?

Wollen einige Kolleginnen und Kollegen wissen.

Die Antwort ist leider nie! Denn es ist ein Downloadartikel.

Nach der Bestellung bekommen Sie einen Link über Elopape, über den Sie das Paket auf Ihren Rechner herunterladen können.

Formulare nicht lesbar? Download schief gelaufen?

Etwa 3% der Kolleginnen und Kollegen konnten Teile der Formulare nicht lesen oder bearbeiten. Wir haben uns alle Mühe gegeben, allen zu helfen. Haben alle denkbaren Text und Office-Versionen bedacht und Versionen erstellt.

Wir hoffen, es hat bei allen geklappt.

Zusätzlich haben wir weitere Downloadseiten eingerichtet. Vielen Kolleginnen und Kollegen konnten wir damit helfen.

Wer immer noch Schwierigkeiten hat, möge sich bitte melden. Wir versuchen unser bestes, aber Wunder ist eher etwas für Kirchenvertreter.

Formular „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ kann nur gelesen werden

Leider kann ich in den Tabellen nichts eintragen, „Dokument ist nur zum lesen geöffnet“.

Besten Gruß J. Eilers

Antwort: An diesem Problem haben wir uns hier die Zähne ausgebissen. Es aber letztlich gefunden, gelöst und verdrängt. Bei den neuen Formularen sollte es behoben sein!

Schwierigkeiten beim Ausdruck der Datei „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“

Wir haben versucht, dass der Ausdruck dieser Exceltabelle auf allen Standarddruckern funktioniert.

Bei einige in Druckermodellen klapp es leider nicht, wie wir erfahren mußten.

Bitte experimentieren Sie mit der Skalierung, in dem Sie bei Ausdrucken vor dem eigentlichen Ausdrucken auf „Seite einrichten“ gehen und dort die Skalierung z.B. auf 63% statt auf 60% bei der 1.Tabelle „Verzeichnis der Tätigkeiten“ einstellen. Bei allen anderen Tabellen versuchen Sie bitte z.B. die Skalierung auf 73% einzustellen. Wir bitten, diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Muss ein „Daten-Verarbeiter“ zertifiziert sein?

Lieber Herr Kollege Adler,

ist es sicher, dass das IT-Unternehmen ein geeignetes Zertifikat, zum Beispiel ISO/IEC 27001, vorlegen muss? Mein (durchaus nicht popliges) Systemhaus hat das

nicht. Bitte schauen Sie mal, was mein IT-Haus dazu geschrieben hat:

„Das habe ich noch von keinem anderen Kunden gehört, dass das Vorschrift ist. ISO27001 IT-Grundschutz zertifizierte Unternehmen gibt es in Deutschland nur eine Hand voll. Selbst Bechtle, der größte Dienstleister hat nur eine Niederlassung die zertifiziert ist.“

Antwort: Wir sind auch keine Experten, der Hinweis auf die Zertifizierung stammt von einem Datenschutzbeauftragten. Diese scheinen die Messlatten sehr hoch zu legen. Was nicht geht, geht eben nicht. Siehe auch „Sinn der Datenschutzverordnung“.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie noch Schwierigkeiten haben!

Rück-Meldungen zu den Datenschutzformularen

Lieber Herr Adler,

ganz herzlichen Dank für das "Datenschutzpaket", mit dem Sie sich ja enorme Mühe gemacht haben! Auch was die Formatierung betrifft - dass sich in der Datenschutzerklärung die gesamte Abschnittsnummerierung ändert, wenn man einen Abschnitt herauslöscht, ist ja purer Luxus! ;-)

Die Datenschutzerklärung für die Webseite habe ich als erstes durchgesehen und melde wunschgemäß folgende Tippfehler:

S. 5, Pkt. VII Registrierung: "Nowendigkeit"

S. 5, Pkt. IX Webanalyse: "analyitics"

S. 11, Pkt. XII: "Salavtorische"

S. 12, Autorenverweis, 2. Zeile: "zusammen" kommt zweimal vor

Herzlicher Gruß: Helmut K.

Danke, Fehler wurden beseitigt!

Dateien des Datenschutzpaketes lassen sich nicht öffnen

Bei einigen Kolleginnen und Kollegen gab es Schwierigkeiten beim Öffnen von Dateien:

- Lieber Herr Adler, liebe mitarbeitenden KollegInnen, ich habe gerade das Datenschutzpaket gekauft, die Dateien heruntergeladen und extrahiert. Sie lassen sich aber leider weder mit Word noch mit Acrobat Reader öffnen - es gibt ein Hinweis, die Datei sei wohl beschädigt.

Gibt es dafür eine Lösung?

Mit vielem Dank für eine Antwort und Grüßen,

Monika Vossel

- Hallo Kollege Adler und Team,
ich habe das Paket erworben, kann aber das für mich zutreffende Formular Einzelpraxis ohne Mitarbeiter gar nicht ausfüllen, da es schreibgeschützt ist.
Was tun?
Viele Grüße
Christine Degler

Antwort: Da können Sie einmal sehen, wie ernst wir es mit dem Datenschutz nehmen! Niemand kann die Dateien mehr lesen. Nein, natürlich Scherz beiseite - es sind irgendwelche technischen Ursachen, die wir uns nicht erklären konnten. In allen Fällen ist es aber gelungen, durch ein neues Herunterladen der Dateien von unserer Webseite den Fehler zu beheben. Wer immer noch Probleme hat, möge sich bitte melden, wir haben bisher für alle Dinge eine Lösung gefunden.

Manche Word- oder Excel-Dateien scheinen irgendwie einen Schreibschutz bekommen zu haben, den wir nicht eingefügt haben. Diesen kann man ganz leicht entfernen, entweder über das Menü, und wenn Ihnen dies nicht gelingt, dann einfach eine Version davon kopieren und mit der Kopie arbeiten. Das Original können Sie dann löschen und die Kopie umbenennen.

Pflichtfelder in Kontakt-Formularen auf der eigenen Webseite

Wer auf seiner Webseite in seinem Kontakt-Formular persönlich Daten, wie Name und Adresse oder die Telefonnummer abfragt, muss dies auch in der Datenschutzerklärung angeben. Bitte dies, falls noch nicht geschehen, zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu ändern.

Fotos auf der Webseite

Nach der Datenschutzgrundverordnung müssen Sie ab sofort die Genehmigungen, derjenigen, die sie abgebildet haben, einholen. Dies trifft auf Praxen zu, die ihre Mitarbeiter oder ihre Jobsharing-Assistenten beziehungsweise andere Angestellte abgebildet haben. Eine entsprechende Erklärung haben wir wieder auf die Webseite gestellt.

<https://www.heise.de/tp/features/Das-DSGVO-Chaos-ist-angerichtet-4037911.html>

Office-Datei

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Einwilligungserklaerung_zur_Bildveroeffentlichung_Mitarbeiter.docx

PDF-Datei:

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Einwilligungserklaerung_zur_Bildveroeffentlichung_Mitarbeiter.pdf

Patientenerklärung mit Telematik - verkehrt herum denken!

Hallo Herr Adler,

danke für die freundlich, kompetente Hilfe. Leider beinhaltet die Vorlage: Praxisinformation_Datenschutz_Patienteninformation_Muster MIT

DS MIT Telematik.docx

aber den Ausschluss der Telematik. Gibt es noch eine Vorlage mit Telematik?

Die Einstellung, es ohne zu machen ist, an sich sehr edel und gut. Ich

fürchte nur, wir werden um den Mist nicht herumkommen...

Liebe kollegiale Grüße

Helmut Glaser

Antwort: Ja das war etwas „um die Ecke gedacht“. Die Praxisinformation für Patienten „mit Telematik“ meinte, dass in dieser Erklärung der Telematik-Hinweis drin ist. Die andere Erklärung, in der der Telematik-Hinweis nicht drin ist, hat die Endung „ohne Telematik“. Kleiner Hinweis: „MIT DS“ bedeutet mit Datenschutzbeauftragtem oder „OHNE DS“ natürlich ohne Datenschutzbeauftragten.

Und ob, wir um den Mist nicht herumkommen, wollen wir einmal sehen!

Denken Sie daran, was Bertolt Brecht schon vor langer Zeit zum Thema Telematik gesagt hat:

“Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.”

Ausfüllen der „Technischen und organisatorischen Maßnahmen“

Sehr geehrter Herr Adler,

erstmal meinen herzlichen Dank für Ihr Engagement, Ihre Mühe und Ihre Zeit! Die Video Anleitungen sind/waren sehr hilfreich. Ich habe da noch eine Frage:

Bei den technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im rechten Spalt

jede Menge Felder leer -muss ich die entsprechend meiner Bedingungen ausfüllen, oder reicht das so???

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Hans Petro

Antwort: Vielen Dank für Ihre Anerkennung! Ja, das Formular reicht so aus. An die Stellen, an die wir Extra-Erklärungen geschrieben haben, haben wir dies auf unsere Situation in unseren psychotherapeutischen Praxen angepasst. Ansonsten reicht es so vollkommen aus.

Müssen gesetzlich versicherte Patienten auch eine Einwilligungserklärung unterschreiben?

Sehr geehrter Herr Adler,

vielen vielen Dank für Ihre Aktivität. Ich werde noch eine zusätzliche Spende überweisen, denn ich schätze Ihre Arbeit sehr.

Hilfreich vor allem für ältere Therapeuten, PA, die nur noch in halber Einzelpraxis arbeiten.

Was genau muss ich da runterladen? Z. B. die Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, die ist doch nur für Privatkassenpat. gedacht? Denn der Kassenpatient unterschreibt bei der Antragsstellung seine Einwilligung. Oder reicht die nicht mehr aus? Was ist mit der Einwilligung bei den Sprechstundenstunden und Probatorik? Manche Therapeuten schließen grundsätzlich einen Therapievertrag mit dem Pat. ab, gleich vor der ersten Stunde, mit Unterschrift zur Einwilligung und Erklärungen wie die: rechtliche Grundlage des SGB V, GKV, Berufsordnung für PP, usw. Mit Ankreuzen, ob der Pat. mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden ist oder nicht.

Notwendig?

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit haben auch Sie in zwei Versionen angeboten:

einmal Kurzfassung, blau untermalte Felder und einmal ausführlicher, gelbe Felder zum Ausfüllen. Muss ich als Einzelpraxis auch das ausführliche ausfüllen?

Grüße K. Perinelli

Antwort: Nein, denn die Speicherung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage (Sozialgesetzbuch). Privatpatienten müssen diese Einwilligungserklärung unterschreiben, übrigens auch Selbstzahler und Supervisionskandidaten. **Gesetzlich Versicherte müssen nur informiert werden.** Sie können einen Aushang machen und sich das Wartezimmer/den

Wartebereich verschandeln oder ein Merkblatt ausgeben. Nehmen Sie dazu das Formular

„Praxisinformation_Datenschutz_Patienteninformation_Muster MIT/OHNE DS MIT/OHNE Telematik.docx“!

Warum das Formular plötzlich blau wurde? Das ging uns hier auch so, wenn man sich zu lange damit befasst.....

Zwei Fragen - zwei Anmerkungen

Guten Tag lieber Kollege Adler,

eigentlich könnte ich mir noch interessantere Tätigkeiten für einen Sonntagabend vorstellen, als mich durch das Datenschutzpaket zu „fressen“ und Ihnen zu später Stunde noch eine Email zu schicken ;-) Aber sei's drum!

Ich habe zwei Fragen und zwei Anmerkungen:

1. Ich habe eine Website, auf der man kein Kontaktformular o.ä. ausfüllen kann - aber ich habe schon verstanden, dass ich trotzdem so eine Datenschutzerklärung auf die Website stellen muss.

Muss ich den Anbieter, bei dem ich die Domain habe und der den Server stellt, ebenfalls auf den Datenschutz verpflichten? Und wenn ja, wie denn?

2. In der Anleitung Ihres Datenschutzpakets sind zwar Dokumente aufgeführt, die jedoch so nicht zu öffnen sind, z.B. auf Seite 11. Ich habe mir jetzt die Dokumente aus den jeweiligen Newslettern (die ich sehr schätze!) geholt.

3. Die Vergabe eines Zertifikats für eine Telematik-freie Praxis finde ich prima, auch den Text.

Ich weiß nicht, ob sich Kolleg*innen zusammenschließen - ich gehöre jedenfalls zu denen, die bei der Telematik nicht mitmachen werden, eher gebe ich meinen halben Kassensitz auf!

4. Im übrigen frage ich mich, wie lange wir Telematik-frei bleiben können, z.B. was das Einlesen der Versichertenkarten in die alten Kartenleser anbetrifft. Aber das nur als Hinweis auf ggf. ein weiteres Problem ...

Herzliche Grüße und vielen Dank für die Arbeit, die Sie und das gesamte Team um Sie herum hineinsteckt!

Hanna Wolter

Dipl. Psych. Päd. Hanna Wolter

4 Antworten und eine Danksagung: Danke für die Anerkennung.

Zu 1: Jeder, der eine Webseite hat, muss die Datenschutzerklärung einstellen – egal ob Daten erfasst werden oder nicht.

Zu 2: darauf bin ich gesondert eingegangen

Zu 3: Auch das hat eine andere Kollegin gefragt, wird später beantwortet

Zu 4: beantworte ich unter Telematik

Müssen Patienten wissen, wo die Sicherungsmedien lagern?

Warum muss ich den PatientInnen mitteilen, an welchem Ort die externen Sicherungsmedien aufbewahrt werden???

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Wolter

Dipl. Psych. Päd. Hanna Wolter

Antwort: Danke für den Hinweis. Dies war vielleicht ein bisschen übertrieben - es ging hier hauptsächlich um den Hinweis für die Patienten, wenn externe Festplatten in einer Bank gelagert werden. Natürlich sollte man auch niemanden verraten, wo wir zuhause diese Sicherungsmedien aufbewahren. Dies ist nur für die GODB für das Finanzamt sinnvoll. Streichen Sie bitte diesen Satz heraus, wenn sie ihn nicht drin haben wollen.

Ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ vom Steuerberater anfordern?

Sehr geehrter Herr Adler,

zunächst vielen Dank für Ihre Arbeit und die Erstellung des Datenschutzpakets!

Ich habe eine Frage: Sollte man von seinem Steuerberatungsbüro, das auch die Finanzbuchhaltung für die Praxis macht, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten anfordern?

Vielen Dank für Ihre Ihre Unterstützung!

Kollegiale Grüße

Ursula Köhler

Antwort: Nein - natürlich nicht. Ihre Frage und viele anderen Fragen von Kolleginnen und Kollegen zeigen mir, wie verunsichert die Therapeutengemeinde durch diese Datenschutzverordnung geworden ist. Sowohl der Steuerberater als auch Sie müssen dieses Verzeichnis der

Verarbeitungstätigkeiten anlegen. Das ist für Sie und muss auf Anforderung nur dem Landesdatenschutzbeauftragten zur Prüfung übergeben werden - sonst niemandem! Das gilt auch für die anderen mit der Datenschutzgrundverordnung verbundenen Formulare und Vordrucke.

Email und Datenschutz

Die Kollegin El-Giamal hat zum Thema Email-Sicherheit recherchiert und sich etwas einfallen lassen:

Sichere Email über www.mailbox.org

Ich habe mir übrigens bei mailbox.org ein neues Praxismaillkonto eingerichtet, das wohl strengere Datenschutzrichtlinien verfolgt. Die Empfehlung kam von einem Supervisanden. Vielleicht auch interessant, sich das mal anzuschauen (www.mailbox.org). Die Installation war sehr einfach.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Muna El-Giamal

Ein Text von der Kollegin für Emails an Patienten:

Hinweis: neue Datenschutzrichtlinien

„Email ist kein sicheres Medium, bitte nutzen Sie dies nur zur Kontaktaufnahme und Anfragen z.B. Termine betreffend. Wenn Sie therapierrelevante oder persönliche Inhalte über dieses Medium schicken, erfolgt dies auf Ihre eigene Verantwortung. Ich kann darauf aus Datenschutzgründen nicht inhaltlich eingehen.“

Einverständniserklärung für Kontaktaufnahme per E-Mail oder SMS zwecks Terminvergabe erforderlich?

Noch eine Frage zum Thema Datenschutz,

Ist es erforderlich, sich von Patienten ein Einverständnis zur telefonischen Kontaktaufnahme und zur Kontaktaufnahme per E-Mail, SMS etc zwecks Terminvergabe einzuholen? Müssen auch die E-Mails etc. zur Terminvergabe verschlüsselt sein oder über VPN erfolgen? Ich gehe mal davon aus dass es eines schriftlichen Einverständnisses bedarf, wenn vertrauliche Inhalte über verschlüsselte E-Mails etc ausgetauscht werden. Oder sehen Sie dies anders? Wie verhält sich das in Bezug auf Telefonate?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit besten kollegialen Grüßen

Ursula Köhler

Dipl.-Psych.

Antwort: Das ist eine gute Frage - und wenn man diese neue Datenschutzparanoia „ernst“ nimmt, müsste man im Zweifel mit JA antworten. Ich persönlich würde keine SMS benutzen - und zu meinem Kenntnisstand ist dies auch im medizinischen Bereich nicht zulässig - es sei denn, Sie haben ein abhörsicheres Blackberry-Telefon wie unsere Bundeskanzlerin (kleiner Scherz am Rande). Ein VPN-Netzwerk zu installieren halte ich für ein bisschen übertrieben. Es ist wirklich technisch sehr aufwändig und funktioniert auch nicht immer einwandfrei. Vermutlich werden Sie auch überfordert sein wenn es zu Ausfällen kommt und Sie gar keine E-Mail mehr versenden können. Ich selbst benutze E-Mails zur Terminabsprache, mache Patienten darauf aufmerksam, dass E-Mail kein sicherer Weg zur Versendung ist und dass Sie wissen müssen, dass diese E-Mails eventuell mitgelesen werden können. Ein möglicher Weg, auf den ich schon einmal gekommen ist, dass eine „neutrale E-Mailadresse“, zum Beispiel post@ursulakoehler.de anzugeben und dann nur kurze Nachrichten zu schreiben wie: „Ich konnte Ihren Termin von Mittwoch 9:00 Uhr auf Donnerstag 16:00 Uhr verlegen.“ Dann sind keine besonders schützenswerten Gesundheitsdaten enthalten.

Was Telefonate angeht - so können Sie sich natürlich auch ein abhörsicheres Telefon zulegen. Analoge Telefone, wie es sie früher gab, digitale ISDN-Telefone aber auch die neueste VOIP-Telefone (Voice over IP) sind ebenso wenig abhörsicher. Bis Ende dieses Jahres werden alle Netze auf diese Voice over IP-Technologie umgestellt, das heißt, alle Telefonate gehen künftig über das Internet. Es werden Verschlüsselungstechniken eingesetzt, nur diese sind wie alle Verschlüsselungstechniken noch nicht 100 % sicher. Die sicherste Technik, die allerdings bisher noch nicht auf dem Markt ist, sind Technologien aus der Quantenphysik, die, darf man ersten Berichten trauen, völlig abhörsicher sein sollen. Aber vermutlich ist es wie mit dem „absolut fälschungssicheren Geld“.

Wir sollten uns jetzt nicht völlig verrückt machen lassen. Sondern nur die wirklich schützenswerten Sachen, die sehr sensiblen Patientendaten - wie wir es in der Vergangenheit auch getan haben - sicher zu übermitteln usw. Befunde reichen in der Regel auch mit dem Postweg aus - ich benutze diesen Weg des Scannens und als PDF zu versenden auch nur in seltenen Fällen, wenn dringend ein Befund verlangt wird. Ansonsten müssen wir auch aufpassen, dass dem Patienten nicht anderweitig Nachteile entstehen: Zum Beispiel weil er eine verschlüsselte E-Mail nicht öffnen konnte, erfährt er nichts von seinem Termin und verpasst diesen usw. Ich weiß, es ist keine 100 %-ig befriedigende Antwort - aber vermutlich hat sich über die ganze IT-

Technologie die Büchse der Pandora geöffnet und wir alle warten sehnsüchtig auf Prometheus, der uns das Feuer bringen wird.

Faxen von Befunden noch erlaubt?

Sehr geehrter Herr Adler,

immer mehr Praxen verweigern Befunde kurz per Fax zu senden und weisen auf das Datenschutzgesetz hin. Verschiedene Praxen teilen jetzt telefonisch einen Code mit. Nur mit diesem Code kann man die email öffnen und dann ausdrucken.

Können Sie mir sagen, ob Befunde wirklich nicht mehr per email versendet werden dürfen?

Viele Grüße und danke für Ihr tolles Netzwerk, von dem ich als Allgemeinärztin auch sehr viel profitieren kann/konnte. DANKE !!!!

Monika Dittert-Martin

Antwort: Streng genommen ist es tatsächlich so. Faxe sind nicht abhörsicher. Ich verwende einen anderen Weg: Ich scanne die Befunde und speichere sie dann als PDF-Datei, verschlüsselt und mit einem Kennwort ab. Das Kennwort teile ich dann dem Empfänger entweder mündlich oder in einer gesonderten E-Mail mit und schicke dann das eigentliche verschlüsselte PDF-Dokument. Es ist zwar auch noch kein 100 %-ig sicherer Weg aber sicherer als sie so zu versenden.

Danke nochmals für das ausgesprochen nette Lob.

Muss die Putzfrau auch unterschreiben?

Vermutlich eine leicht scherzhaft gemeinte Frage der Kollegin Astrid Brunner: Ich habe eine Einzelpraxis ohne Mitarbeiter bis auf eine Putzfee alle 2 Wochen 2 Stunden. Die hat aber keinen Schlüssel für den Aktenschrank.

Ich muss mich da jetzt irgendwie durchwühlen.

Lieben Gruß

Astrid Brunner

Antwort: Ihre Putzfrau, die Sie selbstverständlich nach den technisch-organisatorischen Maßnahmen „sorgfältig“ ausgewählt haben, braucht natürlich nichts auszufüllen. Es ist leider so: Auch wenn Sie nur „Einzelkämpferin“ sind, wie die meisten Kolleginnen und Kollegen sind, müssen Sie sich durch diese Formulare durchwühlen. Auch aus diesem Grund habe ich noch einmal ein paar neue Formulare gemacht, die Verarbeitungstätigkeiten als Einzelpraxis und die Verarbeitungstätigkeiten als

Einzelpraxis ohne Mitarbeiter. Ich werde nochmals entsprechende Links an alle, die gespendet oder das startende Schutzpaket gekauft haben, schicken.

Ärger mit der Überweisung bei der Bestellung des Datenschutzpaketes

Einige Kolleginnen und Kollegen haben geschrieben, dass sie Zahlungserinnerungen von der Firma Elopape bekommen haben, obwohl sie das Geld schon überwiesen haben. Ich konnte nicht klären, was hier passiert ist, vielleicht haben sich die Überweisungen dadurch verzögert, dass, so wie mir einige Kolleginnen und Kollegen berichteten, dass die Bankverbindung der Firma Elopape im Ausland ist. Die Firma Elopape haben wir extra deshalb beauftragt, weil wir das nicht geschafft hätten, uns um die ganze Abwicklung zu kümmern, vor allem hätten wir keine Rechnungen erstellen können - dann hätte das Paket viel mehr Geld kosten müssen.

Geistige Umnachtung oder „Arsch voll Arbeit“

Sehr geehrter Herr Adler,

ja, das ist der Zustand geistiger Umnachtung, den ich zweifelsfrei nach einer Woche Beschäftigung mit der Datenschutzverordnung erreicht habe - falsche Adresse erwischt.

Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Grüße und nutze die Gelegenheit, Ihnen meine Hochachtung dafür auszusprechen, was Sie da so selbstlos leisten. Mein Freund (der IT- Nerd), hat, ich zitiere, gesagt: "Da hat sich aber einer einen Arsch voll Arbeit gemacht."

Nehmen Sie es als Kompliment.

Verzeihen Sie mir also die Störung und ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Mit freundlichen, dankbaren Grüßen

Alrun Ziegert

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Verhaltenstherapie

Antwort: Vielen Dank für dieses Kompliment - es war wirklich eine Menge Arbeit aber wir haben es letztlich gern gemacht. Im Moment habe ich eher die Nase als den Arsch voll....

Datenschutzverordnung als neue Form der Zensur

Die Kollegin Karina Perinelli hat einen kritischen Beitrag zur DSGVO gefunden:

Lieber Kollege Herr Adler,

jetzt habe ich mir die Video Beispiele angehört und viele meiner Fragen haben sich da geklärt.

Vielleicht können Sie sich folgende kritische Sendung (ca. 10 min.) im Netz zum Thema DSGVO anhören und - falls Sie zustimmen - diesen Hinweis ins Kollegennetzwerk stellen, damit wir die Hintergründe und eigentlichen Intentionen dieses Gesetzes besser verstehen.

Grüße Karina Perinelli

kla.tv/dsgvo

Antwort: Tatsächlich überschreitet die Datenschutzgrundverordnung bei weitem die Ziele, die sie vorgibt, erreichen zu wollen. Auch unser Newsletter ist (siehe oben) schon der Zensur der T-Online zum Opfer gefallen. Eine besondere Frechheit ist, dass Fotos nur noch von der „institutionalisierten“ Presse ohne Genehmigung veröffentlicht werden dürfen. Also achten Sie bitte auch da drauf, ob sie auf Ihrer Web-Seite Fotos von Praxismitarbeitern haben und lassen sich von ihnen eine Einwilligungserklärung geben. Ein entsprechendes Formular finden Sie unten.

<https://www.heise.de/tp/features/Das-DSGVO-Chaos-ist-angerichtet-4037911.html>

Office-Datei

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Einwilligungserklaerung_zur_Bildveroeffentlichung_Mitarbeiter.docx

PDF-Datei:

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Einwilligungserklaerung_zur_Bildveroeffentlichung_Mitarbeiter.pdf

Anerkennung für die Mustertexte zur DSGVO

Lieber Herr Adler,

ich freue mich jede Woche auf Ihren immer sehr interessanten und informativen Newsletter! Ganz herzlichen Dank für diese tolle und sicherlich sehr aufwändige Arbeit mit der Sie uns alle so gut unterstützen. Ganz besonders herzlich möchte ich mich für Ihr enormes Engagement zur DSGVO bedanken, die mir einen sicheren Weg durch diesen zuvor undurchsichtigen Dschungel gebahnt hat - die vorbereiteten Dateien, die Anleitungen und dann auch noch die Videos! Es war auch so ein enormer Zeitaufwand und es hat wirklich keinen Spaß gemacht, aber mit Ihrer Hilfe habe ich mich sicher gefühlt und schließlich war alles mit einem guten Gefühl geschafft - ganz, ganz herzlichen Dank für diese wunderbare Unterstützung!!
viele Grüße,
Pascale Britsch

Antwort: Danke für diese Anerkennung

Lustiges: Der Datenschutz ist uns nicht Wurst: wie ein italienischer Metzger die Wurstvero... äh

Datenschutzverordnung umsetzt

Die Kollegin Margrit Weiss hat etwas Lustiges im Netz gefunden: auch bei einem italienischen Fleischer ist der Datenschutz angekommen!!!!

<https://twitter.com/koenfucius/status/997783004155187200>

3. Telematik – Nachrichten

Frauenärzte sagen auch nein zur Telematik

Der Kollege Günter Steigerwald hat in der Ausgabe Frauenarzt Nr. 59 von 2018 einen interessanten Beitrag des Frauenarztes Klaus Günterberg gefunden. Er bietet hier einen sehr detaillierten und fundierten Überblick über die Risiken und auch die Folgekosten, die die Telematik für uns Behandler regeln wird. Er weist deutlich auf die Gefahren hin, die bestimmte Patientengruppen, zu denen er auch psychisch Erkrankte zählt, eingehen und warnt hier eindringlich davor. Ein sehr kritischer und fundierter Bericht. Dr. Günterberg hat uns auch erlaubt, den Artikel zu veröffentlichen und ihn auch für unsere Webseite keine-telematik.de zu verwenden.

<http://www.dr-guenterberg.de/content/publikationen/2018/FA-Das-deutsche-TI-Projekt-aus-aerztlicher-Sicht.pdf>

Danke an den Kollegen Steigerwald und Dr. Günterberg

Exitus – letales Ende der Gesundheitskarte?

Guten Abend Herr Adler,

die eGK scheint am Ende zu sein, wie folgender Artikel aus der TAZ zusammenfasst:

<http://www.taz.de/Elektronische-Gesundheitskarte-am-Ende!/5504811/>

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche.

Viele Grüße

Hans-Peter Stotz

Kritischer Beitrag des Spitzenverbandes der Fachärzte Deutschlands

Der Kollege Günter Steigerwald ist auf eine Mitteilung des Spitzenverbandes der Fachärzte aufmerksam geworden:

<https://deutscher-facharztverband.de/2018/05/18/roll-out-der-telematik-infrastruktur-die-sichere-datenautobahn-der-ber-des-gesundheitswesens/>

April-April: Die Gesundheitskarte bleibt doch.

Bundesgesundheitsminister sagt ja zur Telematik. Es war nur ein Aprilscherz des Gesundheitsministers, die Karte aufzugeben

Groß hatte Jens Spahn angekündigt, dass jetzt Schluss sei mit dem Experiment Gesundheitskarte. Viele Kolleginnen und Kollegen witterten Morgenluft und waren guter Dinge, das der Telematik nun auch der Thanatos droht. Weit gefehlt, die Gesundheitskarte bleibt, die Telematik erst recht.

https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/e-health/gesundheitskarte/article/963846/spahn-betont-kein-stoppgesundheitskarte.html?wt_mc=nl.upd.AEZ_NL_NEWSLETTER.2018-05-15.Gesundheitskarte.x

Der Bürger soll wählen dürfen. Immerhin. Die Behandler natürlich nicht.

https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/964780/digitale-gesundheitsdaten-spahn-will-patienten-wahl-geben.html

Danke an die Kollegin Antje Kräuter!

Wie lange funktionieren die alten Kartenleser noch

Eine besorgte Frage der Kollegin Hanna Wolter, die an der Telematik nicht teilnehmen will.

Im Übrigen frage ich mich, wie lange wir Telematik-frei bleiben können, z.B. was das Einlesen der Versicherungskarten in die alten Kartenleser anbetrifft. Aber das nur als Hinweis auf ggf. ein weiteres Problem ...

Hanna Wolter

Antwort: Hier können wir beruhigen. Die telematikfähigen Lesegeräte werden schon seit einigen Jahren ausgeliefert. Ich habe auch eines gekauft. Kaufen müssen, weil mein altes Gerät seit dem 1.1.2017 die Versicherungskarten der 2. Generation nicht mehr lesen konnte. Diese Geräte werden noch bis mindestens Ende 2020 funktionieren, so konnten wir recherchieren.

Und wer jetzt ein neues Kartenlesegerät kaufen muss oder will, aber nicht an der Telematik teilnehmen will, dem empfehlen wir ein **mobiles Gerät** zu kaufen. Da mobile Geräte für Hausbesuche oder den konsiliarärztlichen Dienst vorgesehen sind, braucht man sie niemals irgendwo anzuschließen, wenn die Karten eingelesen wird. Die mobilen Geräte kosten mittlerweile auch nicht viel mehr als Standgeräte. Und haben noch ein paar weitere Vorteile: wer sein Büro zu Hause hat, braucht den Laptop („Schlepptop“) nicht mehr mitzunehmen. Wenn die Patienten zur ersten Sprechstunde oder zum Quartalsbeginn kommen, kann man die Karte im Beiseins des Patienten einlesen, was Zeit spart. Besonders nützlich ist es in Gruppentherapien. Da wandert bei mir das Lesegerät zum Quartalsbeginn „von der einen Hand zu anderen“.

Das günstigste Geräte, das ich finden konnte, ist das ORGA 930M eGK. Günstiger Anbieter ist „Praxisdienst.de“ mit 211,83 €. Der Preis geht doch – oder?

<https://www.praxisdienst.de/Organisation/Organisationsmittel/Kartenlesegeraete/Kartenlesegeraete+ORGA+930M+eGK.html>

Gibt es schon viele 1%-ige?

Die Kollegin Westenberger-Bräuer erwägt „zivilen Ungehorsam“ bzw.

Courage:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eine Frage: wissen Sie, ob es eine nennenswerte Anzahl von Kollegen gibt, die lieber die 1 Prozent-Strafgebühr zahlen möchten, um nicht die

Telematikinfrastruktur installieren zu müssen? Ich erwäge diesen Gedanken.

Vielen Dank für Ihre hilfreichen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Westenberger-Breuer

Antwort: Ja es gibt bereits viele Kolleginnen und Kollegen - nicht nur aus dem Fachbereich der Psychotherapie sondern auch aus anderen medizinischen Bereichen sowie bei den Zahnärzten. Wir werden hier demnächst eine Online-Umfrage starten, um zu sehen, wie das allgemeine Bild ist.

Wer ist mit der Konnektor GmbH noch konnektriert?

Antwort einer Kollegin, die anonym bleiben möchte

Ganz herzlichen Dank für Ihre umfangreiche und wertvolle Arbeit!

Aus Ihrem Text:

„Provider waren eindeutig 22 zu viel, darum wird sich das ändern und ein echtes Monopol geschaffen –Für das „neue“ SafeNet (eGK-Netz) wird es nur noch einen Hersteller für Konnektoren geben KoCo- Box:

<http://www.kococonnector.com/> cui bono?“

Hier habe ich mal angeklickt. Wenn man diese Firma weiterverfolgt, kommt man zu Bitcom !!! Und so sehen Sie, wie die Bürger großformatig vernetzt werden sollen:

<https://www.bitkom.org/Bitkom/Organisation/Praesidium/>

Und bei diesen Vorstandsmitgliedern von Bitcom haben wir alle großen Industrien : Telekom, Deutsche Post, Samsung, Siemens, Flixbus,SAP, Telefonica Deutschland Holding AG, IBM, Hewlett -Packard GmbH.

Wer vernetzt denn das Ganze? Die Regierung? Die Geheimdienste?

Bertelsmann?

Axel Springer ist beispielsweise IBM und vernetzt mit Bertelsmann

Das führt uns zur Macht:

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=8146/>

Uns regieren die ganz großen Player!!!
Bitte anonym weiterleiten wenn beabsichtigt.

Danke für den Hinweis, die großformatige Vernetzung ist auch Absicht des Bundesgesundheitsministers. Er plant ein „BürgerNetz“. Hoffentlich wird daraus kein „Würge(r)netz“.

Anonym bleiben - ein Hinweis an alle Leserinnen und Leser: wenn jemand Hinweise gibt und nicht genannt werden will, werden wir das respektieren. Und wir haben auch ein **Zeugnisverweigerungsrecht** nach § 53 (5) Strafprozessordnung.

Kurzen Prozess machen?

Wenn ich mir so den weiteren Verlauf anschau (keine echte Abkehr!) bestätigt sich eher mein Eindruck, das Einlegen von Rechtsmitteln bei einer mittlerweile großen Solidargemeinschaft macht mehr und mehr Sinn. Die Kosten wären gut zu finanzieren. Dies nur zur Erinnerung

Gruß
Heiko Miltenberger

Antwort: Danke für die Idee. Möglich wäre z.B. eine Verfassungsbeschwerde, wenn das E-Health-Gesetz geändert wird!

Es ist vollbracht - geht aber weiter!

Lieber Dieter Adler,
es ist vollbracht - mit Hilfe Ihres Datenschutzpaketes habe ich jetzt einen weiteren kleinen, feinen Ordner in meiner Praxis stehen.
Und das Schmunzeln auf den Lippen: Der Verzicht auf die TI-Anbindung hat mir GANZ viel erspart!
Nun wieder mit vollen Kräften daran, die TI zu kippen. Letzte Woche habe ich alle Gesundheitsausschußmitglieder des Bundestages angeschrieben und mit Infos versorgt.
Dr. Robby Schlund von der AfD hat als erster sofort persönlich reagiert und mir geschrieben, dass er das Thema in seiner Bundestagsfraktion angemeldet hat. Ironie des Schicksals. Aber gut, es sollen gerne alle mitdenken.
Gestern habe ich nach nochmaliger Überarbeitung den Kommentar zur Stellungnahme des BvVP zur TI in die Post gegeben. Von daher kann er jetzt gerne veröffentlicht werden, wie es angekündigt ist. Vielleicht verlinkt im

Freitagsnewsletter? Sonst vielleicht auch auf der Homepage, die sicher jetzt weiterentwickelt wird, nachdem die DSGVO Geschichte ist. Ich hänge Sie dieser email als PDF an.

Und auch wenn ich mich wiederhole: Immer wieder ein dickes Dankeschön für die unglaubliche Arbeit, die Sie und Ihr Team leisten. Der Leitfaden durch den DSGVO-Dschungel war sehr hilfreich, da konnte ich gleich vieles abhaken! Und der subtile Humor, der mit eingeflossen ist, hat das Ganze etwas weichgespült.

Heute in der FR hat Frau Voßhoff eine schöne Stellungnahme zur DSGVO abgegeben. Und ich betrachte das auch als gutes Omen für die Petition! In diesem Sinne herzliche Grüße

Hildegard Huschka

Antwort: Vielen Dank, liebe Kollegin Huschka!

Ja. Das ganze stimmt uns auch, wenn auch die Haltung unseres Gesundheitsministers, der offenbar mit gespaltener Zunge spricht, doch Anlass zur Besorgnis ist. Es freut mich, dass mich das Gefühl nicht täuscht, dass Frau Voßhoff ganz auf unserer Seite zu sein scheint. Die Petition hat leider noch nicht 10.000 Untersreiber erreicht - insgeheim hatte ich gehofft, dass dies während des Datenschutzspuks passieren würde, aber wahrscheinlich waren viele Kolleginnen und Kollegen davon auch absorbiert. Wir haben jetzt immerhin 8.300 Unterschriften.

Petition:

https://secure.avaaz.org/de/petition/An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_keine_Telematik_in_der_Psy/?ekIVUNhb&utm_source=sharetools&utm_medium=email&utm_campaign=petition-490193-

[An die Bundesbeauftragte fuer den Datenschutz Frau Andrea Vosshoff Keine glaesernen Patienten keine Telematik in der Psy&utm_term=IVUNhb%2Bde](https://secure.avaaz.org/de/petition/An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_keine_Telematik_in_der_Psy/?ekIVUNhb&utm_source=sharetools&utm_medium=email&utm_campaign=petition-490193-)

Artikel FR 23.5.18

<http://www.fr.de/wirtschaft/datenschutz-bussgelder-sind-das-letzte-mittel-a-1510674>

Stellungnahme des bvvp zur TI:

https://www.bvvp.de/files/20180504_bvvp_info_kompakt_telematik.pdf

Verstößt die Telematik gegen die neue Datenschutzverordnung?

Unser Kollege Günter Steigerwald hat sich ein paar Gedanken zu diesem Thema gemacht und sie auf der Seite Patientenrechte-Datenschutz.de veröffentlicht:

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2018/05/16/konnektoren-fuer-die-telematik-infrastruktur-im-gesundheitswesen-eine-datenschutz-folgeabschaetzung-gem-artikel-35-dsgvo/>

4. Richtlinien – Nachrichten

Akutbehandlung nach langer Analyse?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mich treibt eine abrechnungstechnische Frage um:

Eine Patientin hat vor einiger Zeit ihre PT abgeschlossen (analyt PT).

Vereinzelt kam sie immer wieder mal zur Klärung aktueller Probleme zu einem psychotherapeutischen Gespräch. Jetzt ist in ihrem sozialen Umfeld viel passiert (objektiv und es ist bewunderungswert, wie Sie alles meistert). Wir haben bereits jetzt in II/18 die 3 pt Gespräche verbraucht. Schon wieder passiert was... ich würde jetzt gerne eine Akutbehandlung durchführen... geht das jetzt neben den 3 pt Gesprächen? oder muss ich aufs nächste Quartal warten) während ich schreibe kommt mir eine Idee (DANKE fürs Zuhören!): ich kann ja - wenn es möglich ist, weil ich ja die Patientin kenne - zwei Sprechstunden abrechnen....Ich erwarte Eure Antwort, schon mal danke in demjetzigen Datenschutzstress...

Helga Thomas, Lörrach

Antwort: Sie dürfen in der sogenannten „Zweijahresfrist“ natürlich eine Akutbehandlung machen. Dies ist uns von der KBV zugesichert worden. Allerdings wird darauf aufmerksam gemacht, dies sorgfältig zu dokumentieren und dafür zu sorgen, dass es nicht eine „Zwischen-Richtlinien-Therapie“ wird. Denken Sie daran, Sie dürfen keine Richtlinienbezogenen Maßnahmen, wie Fokusbildung oder Therapieziele zur Anwendung bringen. Und dass die Diagnose eine „**Akutdiagnose**“ sein muss. Die Akutbehandlung dient lediglich der Stabilisierung und Vorbereitung auf eine Richtlinien therapie. Natürlich können Sie auch jetzt einen erneuten Antrag stellen, der dann

gutachterpflichtig ist. Sie müssen begründen, warum die Patientin jetzt destabilisiert ist (durch welche äußeren Umstände usw.) und warum eine Therapie notwendig ist. Sie haben auch Recht: Zunächst sollte man von den Sprechstunden Gebrauch machen, die ja vor und nach einer Therapie möglich sind (bis zu drei ganze Sitzungen bei Erwachsenen und bis zu fünf ganze Sitzungen bei Kindern).

Einige Kolleginnen und Kollegen haben geschrieben, dass sie Ärger mit der KV bekommen haben, weil sie vor einer Richtlinien-therapie bzw. vor einer Akuttherapie keine Sprechstunde abgehalten haben oder weil sie in der Akuttherapie keine Akutbehandlung sondern offenbar Richtlinien-therapie abgehalten haben.

5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Halber oder ganzer Kassensitz in Düsseldorf und Umgebung ab Ende 2019 oder Anfang 2020 gesucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich befinde mich derzeit in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (VT) und finde an der ambulanten Tätigkeit so viel Freude, dass ich im Anschluss sehr gerne einen (halben oder ganzen) Kassensitz übernehmen würde.

Aufgrund familiärer Verhältnisse bin ich an meinen Wohnort gebunden. Demzufolge suche ich einen (halben oder ganzen) Kassensitz in Düsseldorf oder Umgebung (zum Beispiel: Neuss, Langenfeld, Leverkusen, Hilden, Erkrath, Meerbusch). Den Abschluss werde ich voraussichtlich im Spätsommer 2019 oder Frühjahr 2020 machen. Da bis dahin noch etwas Zeit ist, findet sich vielleicht eine Kollegin/ein Kollege, die/der mit dem Abgeben genau so viel Zeit hat wie ich mit dem Übernehmen. Ich freue mich sehr von Ihnen zu hören!

01575-5259510

praxis.wilke@mail.de

Herzliche Grüße

André Wilke

Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Lippstadt zur Festeinstellung gesucht

Sehr geehrter Herr Adler,

vielen Dank für Ihr Engagement und ihre umfangreichen Informationen. Ich möchte den Freitags-Newsletter nun gern auch in eigener Sache nutzen.

Für meine psychotherapeutische Praxis in Lippstadt suche ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kollegen bzw. eine Kollegin zur Festanstellung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ines Aulhorn

Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter dr.aulhorn@web.de oder 02941-8281501.

Großer Praxisraum in Frankfurt an zwei Tagen und zwei Wochenenden im Monat zu vermieten

Liebe Kolleginnen, nahe EZB in Frankfurt gebe ich an 2 Tagen / pro Woche und 2 WE im Monat meinen großen Praxisraum zur Nutzung an eine Kollegin ab.

Wer hat Interesse, bitte anrufen! Handynr. 01709090160

Mit freundlichen Grüßen Monika Rosenkranz

Praxis für Psychotherapie, Naturheilkunde,
Coaching, Supervision

Sicherstellungsassistent (VT/Teilzeit) in Remagen gesucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

suche fuer meine Praxis in 53424 Remagen eine Sicherstellungsassistenz in Teilzeit. Fachkunde VT, Approbation und Arztregistereintrag notwendig.

Bezahlung in Anlehnung an TVoED. Bewerbungen bitte per Mail an

Info@dr-bertgen-giesen.de

Dr.Phil.Dipl.Psych. Marion Bertgen-Giesen

Deichweg 6

53424 Remagen

02642 210872

6. Was Kollegen so neben der Praxis machen

KiJuler rappt als Nic Knatterton seit 25 Jahren in Aachen

Lieber Herr Kollege Adler,

ich mache seit über einem Vierteljahrhundert Musik; habe gerade eine neue „gratis-Veröffentlichung“ herausgebracht.

Hier die Daten und der Downloadlink:

Das Mixtape „wie die Dinge so sind“ hier kostenfrei herunterladen:

www.dreistunddreckig.de/Nic_Knatterton_-_wie_die_dinge_so_sind.zip

Vor 20 Jahren veröffentlichte Nic Knatterton zusammen mit Acme MC als Aachen Formation mit `Jetzt kommen wir` den allerersten Rapklassiker ihrer Heimatstadt. Das Gründungsmitglied von Aachen Inferno stieß kurz nach ihrem Entstehen zur legendären Anti-Alles-Aktion und war als Teil der Hip Hop Partisanen an einem der Meilensteine des heute fest etablierten Subgenres Zeckenrap beteiligt.

Zusammen mit dreistunddreckig veröffentlichte er 2012 sein mittlerweile 5. Studioalbum `Nic's Neues` mit seiner wundervollen Ehefrau Johanna und neben den buddhistisch geprägten Projekten `108` und `Buddhas by Nature` die `Konfitüre EP` mit seiner Liveband die Marmeladenfabrik.

Der vierfache Familienvater arbeitet mittlerweile als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut in eigener Praxis, ermöglicht mit seinem sozialen Träger Netzwerk PlanB Workshops für Jugendliche und bewegt sich nach über 2 Dekaden Hip Hop heute spielerisch zwischen meditativer Introspektive und analytischer Gesellschaftskritik.

`Wie die Dinge so sind` will nicht die Welt erklären, sondern das tun, was Hip Hop schon immer am besten konnte: Die Welt um sich herum spiegeln, denn selbst wenn all ihre Form leer ist – wir existieren nie getrennt von ihr.

Danke und beste Grüße aus Aachen

Dominik Walter

www.nic-knatterton.de

Antwort: Danke und schön, dass Sie nach 25 Jahren immer noch „gut drauf sind“

Fotoausstellung von Thomas Brotzler

Der Kollege Thomas Brotzler, dessen Buch und Preise wir bereits vorgestellt haben, wird im Rahmen der „Artothek 2018“ in Pforzheim Bilder von sich ausstellen. Die Vernissage zur Ausstellungseröffnung ist am Freitag, den 08.06.2018 um 19:00 Uhr.

Thomas Brotzler hierzu:

“Ursprünglich von der Idee

ausgehend, die städtischen Kunstbestände einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und im Sinne eines Leihwesens auch »habbar« zu machen, wurde dieses Konzept über die Jahre auf Werke zeitgenössischer Künstler der Region ausgedehnt.

Nun erteilte mich der Ruf einer Beteiligung, dem ich gerne folgte.”

Das Programm zur Ausstellung:

* Vernissage mit Ausstellungseröffnung am Freitag, den 08.06.2018 um 19:00 Uhr

* Begegnung mit den Künstlern am Samstag, den 09.06.2018 von 11:00 bis 17:00 sowie am Sonntag den 10.06.2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr

* Führung durch die Ausstellung durch Regina M. Fischer am Samstag den 10.06.2018 um 15:00 Uhr

* Entleihe der Kunstwerke am Sonntag den 10.06.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Darüber hinaus können Restbestände der limitierten Auflagen (jeweils 20 Exemplare) auch im großformatigen Fine-Art-Druck (40 cm mal 60 cm im Halbe© Classic-Magnetrahmen) erworben werden.

Viele Grüße

Thomas Brotzler

kontakt@brotzler-fineart.de

7. Veranstaltungshinweise – Fortbildungen

Belastende Emotionen in Minuten auflösen - Fortbildung

23./24.9.2018 in Dresden

Die Kollegin Katrin Dumalin-Kliesow lädt zu der Fortbildung „

Belastende Emotionen in Minuten auflösen“ mit Iris Mutschler-Austere am **23.**

und 24.09.2018 in Dresden ein. Für Abonnenten vom Newsletter des

Kollegennetzwerks Psychotherapie gibt es einen Sonderpreis von 300,00 €.

<http://emotions-management-austere.gr8.com>

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr
14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de